



Beschlussvorlage

Nr.: **063/2026**
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Maren Seifer

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
10.06.2026	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
16.06.2026	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
17.06.2026	Samtgemeinderat			

Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel soll wie folgt geändert zum 01.08.2026 in Kraft treten:

§ 3 Abs. 2 wie vorgeschlagen

§ 6 Abs. 1 ff. wie vorgeschlagen

§ 8 Abs. 7 wie vorgeschlagen

§ 10 Abs. 7 wie vorgeschlagen

§ 10 Abs. 11 wie vorgeschlagen

Sachverhalt:

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel (KiTa-Satzung) wurde inhaltlich zuletzt 2025 (Vorlage-Nr. 066/2025) mit Wirkung zum 01.08.2025 überarbeitet.

Bei der laufenden Bearbeitung der Aufnahmeanträge für die Aufnahme von Kindern in eine der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel mit Bezug auf die bestehende KiTa-Satzung ergaben sich Veränderungen im Hinblick auf gesetzliche Regelungen und Begrifflichkeiten.

Demzufolge bedarf es regelmäßig an verschiedenen Stellen der Überarbeitung der Satzung. Die von der Verwaltung erarbeiteten Veränderungen sind in dem anliegenden Entwurf farbig in Rot dargestellt.

Der vorgelegte Satzungsentwurf soll mit folgenden Änderungen dem Samtgemeindeausschuss zur Vorberatung und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

§ 3 Abs. 2

§ 6 Abs. 1 ff.

§ 8 Abs. 7

§ 10 Abs. 7

§ 10 Abs. 11

gez. Maier

Anlagen:

- Entwurf der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel